



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Oktober 2020

Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse. Generelles Projekt. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 14. September 2020 und vom 15. Oktober 2020 und in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger, Stephanie von Samson (14. September 2020), Abteilungsleiterin des Amtes für Mobilität sowie Richard Blättler (15. Oktober 2020), Abteilungsleiter Realisierung beim Amt für Mobilität, das generelle Projekt für die Entlastungsstrasse Stans-West beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 stimmte der Landrat einer Motion von LR Markus Walker und Mitunterzeichnenden zu, dass die Strasse beim Müller-Martini als Entlastungsstrasse für Stans auszubauen sei. Im darauffolgenden Jahr unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit für die Planung der Strasse. Dabei sprach sich der Landrat explizit dafür aus, dass nur diese eine Variante zu verfolgen und auf einen Variantenvergleich zu verzichten sei. Die Auflage des generellen Projekts erfolgte 2018, wobei mehrere Einwendungen gegen das Projekt eingingen. Im Jahr 2019 fanden Einwendungsverhandlungen statt.

Mit Beschluss Nr. 284 vom 30. Juni 2020 legt der Regierungsrat nun dem Landrat ein ausgearbeitetes generelles Projekt vor. Er beantragt dem Landrat die Nichtgenehmigung desselben sowie dessen Rückweisung, um das Ergebnisse des auszuarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts abzuwarten. Für eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts wird auf den erwähnten RRB Nr. 284 und die dazugehörigen Unterlagen verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission BUL

Die Kommission BUL diskutierte einlässlich, ob das Projekt Stans West zum jetzigen Zeitpunkt angegangen werden soll oder nicht. Letztlich kam die Kommissionsmehrheit nach kontroversen Diskussionen mit 8 : 2 Stimmen (0 Enthaltung) zum Schluss, der Argumentation des Regierungsrates *nicht* zu folgen (Ziff. 2.1) und das generelle Projekt mit einer Änderung zu beschliessen (Ziff. 2.3).

2.1 Im Grundsatz

Für die **Mehrheit der Kommission BUL** ist es an der Zeit, über fünf Jahre nach Annahme der Motion von LR Markus Walker, das Umfahrungsprojekt im Westen von Stans konkret zu planen. Eine weitere Verzögerung kann die überwiegende Mehrheit der Kommission nicht unterstützen. Die Bevölkerung erwarte, dass ein Teil der Verkehrsproblematik nun konkret angegangen wird. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass das Gesamtverkehrskonzept in Bezug auf eine Entlastungsstrasse keine neuen Erkenntnisse aufzeigen wird. Eine Umfahrung im Westen, welche eine Entlastung des Dorfes zum Ziel hat, erachtet sie als richtige Lösung. Zudem habe der Landrat bereits vor Jahren die Linienwahl festgelegt. Das vorliegende Projekt Stans West kann vielmehr als erster Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts gelten. Die Kommissionsmehrheit wünscht sich, dass der Regierungsrat das Ausführungsprojekt und den dazugehörigen Objektkredit dem Landrat zuhanden der Volksabstimmung noch in dieser Legislatur vorlegt.

Mit Blick auf die angeblich geringe Entlastungswirkung ist die Kommissionsmehrheit überrascht, dass die neu vorgelegten Zahlen im Vergleich zu früher präsentierten Zahlen (im Rahmen der Behandlung des Richtplans 2014) so stark divergieren und stellt die Darstellungen teilweise in Frage. Es ist für die Kommissionsmehrheit klar, dass griffige flankierende Massnahmen notwendig sind, um die Dorfdurchfahrt in Stans unattraktiv zu gestalten; dadurch dürfte die Entlastungswirkung markant erhöht werden. Indem eine bestehende Strasse ausgebaut wird, kann der Kulturlandverlust auf ein Minimum reduziert werden, was grosse Unterstützung findet.

Demgegenüber unterstützt die **Kommissionsminderheit** den Antrag des Regierungsrates. Sie anerkennt zwar einen gewissen Handlungsbedarf für eine Entlastung des Dorfes Stans, vertritt aber die Ansicht, dass kein unmittelbarer Handlungsdruck besteht. Mithin ist sie der Meinung, dass das Gesamtverkehrskonzept neue Perspektiven aufzeigen kann, die für den Bau der Umfahrungsstrasse berücksichtigt werden müssen. Letztlich erachtet sie es als gerechtfertigt, die zwei Jahre bis zum Vorliegen der Resultate des Gesamtverkehrskonzepts abzuwarten. Im Besonderen ist für die Minderheit der Kommission BUL das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen nicht stimmig; die Entlastungswirkung ist nach dem Dafürhalten der Minderheit schlicht ungenügend ausgewiesen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass derzeit keine flankierenden Massnahmen bekannt sind. Im Übrigen ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Bau von Strassen zu mehr Verkehr führe.

2.2 Kosten

Wesentlicher Kostenfaktor bilden die durch die Linienführung bedingten Anpassungen der Logistik Müller Martini (Anpassungen am Gebäude, Umgebungsarbeiten etc.) von Fr. 4.08 Mio. Diese basieren auf Einschätzungen der Eigentümerin und auf einer Situation, die sich seit 2018 wieder verändert hat. Derzeit ist nicht restlos klar, wie diese Kosten zustande gekommen sind, was für die Kommission BUL unbefriedigend ist. Die Kommission BUL hat aber zur Kenntnis genommen, dass erst nach Projektgenehmigung der Landerwerb angegangen werden kann und die Beträge berechnet werden können.

Mehrere Mitglieder betonen, dass durch den Ausbau einer bestehenden Strasse die Landerwerbskosten tief gehalten werden können. Es gelte zudem zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu anderen Strassenbauprojekten im Kanton die Kosten für den Ausbau der Strasse inklusive zwei Kreiselverhältnismässig gering ausfallen.

Demgegenüber sind einzelne Mitglieder irritiert, wie sich die Angaben zu den Kosten seit der erstmaligen Diskussion über ein Strassenbauprojekt in Stans West entwickelt haben. Seinerzeit sei man von Kosten in Höhe von ungefähr Fr. 5 Mio. ausgegangen, während nunmehr von Fr. 15 Mio. die Rede sei.

2.3 Generelles Projekt

2.3.1 Regelquerschnitt

Der Regierungsrat wählte einen Regelquerschnitt von total 10.60 m, sich zusammensetzend aus 7.10 m für die Fahrbahn, 1.00 m Grünstreifen und 2.50 m Rad-/Gehweg. Seit Projektauflage im Jahr 2018 hat es Anpassungen der Normen für die Fahrbahnbreiten gegeben. Die Kommission BUL schlägt deshalb die Anpassung der Fahrbahnbreite an die geänderten Normen vor, zumal der Begegnungsfall damit noch in genügender Weise erfüllt werden kann. Zudem unterstützt die Kommissionsmehrheit eine verminderten Grün-/Trennstreifen von 0.50 m.

Die Kommission BUL **beantragt** mit 10 : 0 Stimmen (0 Enthaltung) einen **Regelquerschnitt von Total 9.80 m** (Fahrbahn 6.80 m, 0.50 m Grün-/Trennstreifen und 2.50 m Rad-/Gehweg). Der Kulturlandverlust fällt durch den verminderten Regelquerschnitt geringer aus, was in der Kommission BUL befürwortet wird. Allenfalls lassen sich dadurch auch die Kosten für den nachfolgenden Landerwerb reduzieren.

2.3.2 Einwendungen

Die einzelnen Einwendungen werden von der Kommission BUL grossmehrheitlich abgewiesen.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 8 : 2 Stimmen (0 Enthaltung), den Antrag des Regierungsrates abzuweisen und dem Landratsbeschluss im Sinne der gutgeheissenen Motion in geänderter Form wie folgt zuzustimmen:

Ziff. 1

- ¹ Die allgemeine Linienführung gemäss dem generellen Projekt 'Kantonsstrasse KH11, Entlastungsstrasse Stans West', Stans, vom Sommer 2018 wird genehmigt.
- ² Der Regelquerschnitt wird auf total 9.80 m festgelegt.

Ziff. 2–6 unverändert.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin